



aws **ProTRANS - 4.0**

Innovation konsequent fördern

Zielgruppe

Innovative, wachstumsorientierte kleine und mittlere Unternehmen (gemäß EU-Wettbewerbsrecht) aller Branchen der Sachgütererzeugung und des produktionsnahen Dienstleistungssektors ab zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vollzeitäquivalente).

Angesprochen sind auch KMU, die in der Wertschöpfungskette mit Industrie 4.0-Leitbetrieben und produktionsnahen Dienstleistungsunternehmen eingebunden sind (z. B. Zulieferbetriebe), die Prozessadaptierungen im Sinne von Industrie 4.0 implementieren.

Ziele

- Hebung der Innovationskraft und der FEI-Leistung der Unternehmen der klein- und mittelständischen Wirtschaft (KMU) durch verstärkte Produkt- und Dienstleistungsinnovationen („Erzielen eines Innovations-sprungs“).
- Implementierung von strategischer Produktfindung durch den Einsatz von Methoden des unternehmensinternen Innovations- und Wissensmanagements.
- Optimierung von Unternehmensstrategien von KMU im Hinblick auf, Produkt-, Prozess- (wie z. B. Industrie 4.0) oder Dienstleistungsinnovationen.

Wer wird gefördert?

innovative kleine und mittlere Unternehmen ab 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vollzeitäquivalente)

Was wird gefördert?

Stärkung der Innovationskraft und Hebung der FEI-Leistung durch den Einsatz von Methoden des unternehmensinternen Innovations- und Wissensmanagements. Ermöglichen von Prozess-, Produkt-, Verfahrens-, oder Dienstleistungsinnovationen („Erzielen eines Innovations-sprungs“) und die Erschließung neuer Märkte. Einbindung von KMU in Wertschöpfungsketten von österreichischen Leitbetrieben (z. B. Industrie 4.0).

Förderungsart

Zuschuss (nicht rückzahlbar)

Finanzierungsvolumen

bis zu EUR 300.000,00

Laufzeit

bis zu 24 Monate

Kosten

es fallen keine Kosten an

Einreichung

laufende Einreichung direkt bei der aws im aws Fördermanager.

Förderbare Projekte

Eingereichte Projekte müssen einen Aspekt der Prozess- und Organisationsinnovation im Sinn der AGVO-Definition aufweisen. Darüber hinaus kann im Rahmen der Projekte ein Entwicklungsvorhaben (Produkt-, oder Dienstleistungsentwicklung) durchgeführt werden.

Mögliche Projektziele sind

- die Hebung von Innovations- und Wachstumspotenzialen durch Einführung von Methoden zur strategischen Produktfindung und
- das Auslösen von substanziellen Produkt- und Verfahreninnovationen („Innovationsprung“) bzw. neue Dienstleistungen zu initiieren oder
- die Einführung von neuen Organisationsstrukturen und geänderter Prozesse im Unternehmen.

Zusätzlich können Projekte Maßnahmen beinhalten, die zur verbesserten Einbindung in Wertschöpfungsketten von Leitbetrieben (erstmalige Anbindung oder verbesserte Positionierung in der Wertschöpfungskette) beitragen (Industrie 4.0).

Beim Entwicklungsvorhaben kann eine Idee in ein Produkt oder in eine Dienstleistung überführt werden. Sollen im Projekt mehrere Lösungen oder Lösungen für unterschiedliche Geschäftsfelder analysiert werden, muss das Unternehmen sich spätestens im Zwischenbericht für eine Anwendung entscheiden.

Förderbare Kosten

- Personalkosten der projektrelevanten Personen: Der maximal förderbare Stundensatz errechnet sich auf Basis der gesetzlichen monatlichen Höchstbeitragsgrundlage zum Zeitpunkt der Genehmigung. Für Angestellte und Arbeiter kann bei der Berechnung des Stundensatzes ein pauschaler Aufschlag von bis zu 85 % für Lohnnebenkosten berücksichtigt werden. Für Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer, deren Personalkosten nicht direkt nachweisbar sind, kann für die projektbezogenen Tätigkeiten ein Stundensatz von EUR 35,00 pro Stunde angesetzt werden.
- Die Kosten für Beratungs- und gleichartige Dienstleistungen können bis zu einem Stundensatz von EUR 125,00 pro Stunde (netto) gefördert werden. Bei der Verrechnung von Tagsätzen wird von acht Stunden Leistungsdauer ausgegangen. Der maximal förderbare Tagessatz beträgt daher EUR 1.000,00 netto. Die Kosten für externe Leistungen (z. B. Beraterhonorare, Kosten von Technologiepartnern) können bis zur Summe der anerkannten internen Personalkosten gefördert werden.
- Sonstige Betriebskosten (Sachkosten), die unmittelbar durch die Projektstätigkeit entstehen, z. B. Verbrauchsmaterialien für Prototypen.

Art und Umfang der Förderung

Die Förderung ist ein nicht-rückzahlbarer Zuschuss. Bei der Einreichung muss die Höhe der beantragten Förderung angegeben werden. Die Zuschussförderung kann bis zu 50 % der förderbaren Kosten betragen, ist jedoch mit EUR 300.000,00 begrenzt.

Die tatsächliche Höhe der Förderung ergibt sich aus der Aufteilung der Kosten nach der zu Grunde liegenden rechtlichen Basis (AGVO Art. 25 oder Art. 29), dem Förderungsbedarf sowie aus der Bewertung des Projektes entsprechend den inhaltlichen Kriterien. Die Aufteilung der eingereichten Kosten entsprechend Art. 25 bzw. 29 erfolgt durch die aws auf Basis der Beschreibung der Arbeitspakete (siehe Vorlage „Projektbeschreibung“ im aws Fördermanager).

Förderungsintensität (in Prozent der förderbaren Kosten)

- Prozess- und Organisationsinnovationen (nach AGVO Art. 29): maximal 50 %
- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (nach AGVO Art. 25) als experimentelle Entwicklung: maximal 35 %

Laufzeit

Die maximale Dauer des Projekts beträgt 24 Monate.

Kriterien

- Innovationsgehalt des Projekts (Höhe der Produkt- bzw. Dienstleistungsinnovation)
- Relevanz und Nachhaltigkeit der Entwicklungen und konkrete Verwendungsmöglichkeiten
- nachhaltiger Wissenstransfer ins Unternehmen
- Industrie 4.0 Bezug
- Anbindung an österreichische Leitbetriebe
- Qualität des Projektes in inhaltlicher und formaler Hinsicht
- Eignung bzw. Kompetenz des Unternehmens und der Kooperationspartner

Anträge

Anträge zu dieser Förderung reichen Sie direkt bei der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) ein: aws Fördermanager: <https://foerdermanager.awsg.at>. Alle Informationen und Unterlagen zur Einreichung finden sich unter www.awsg.at/protrans.

Die im aws Fördermanager zur Verfügung gestellten Vorlagen sind zwingend zu verwenden.

Diese Kurzinformation ist gültig für Anträge die ab 19. Juni 2015 bei der aws eingereicht werden.

Kombinationsmöglichkeiten

Diese Förderung ist nicht mit anderen Förderungen der aws kombinierbar.

Weiterführende Informationen

- Richtlinie
- Programmdokument
- Ergänzende Informationen

Hinweis

Diese Kurzinformation beschreibt lediglich die wesentlichen Voraussetzungen einer Förderung. Eine Beurteilung der Frage, ob in Ihrem konkreten Fall die Möglichkeit einer Förderung besteht, sowie über die Ausgestaltung einer eventuellen Förderung erhalten Sie bei den Expertinnen und Experten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws).

**Für Informationen wenden Sie sich an unser
Kundencenter T +43 1 501 75-0,
E 24h-auskunft@awsg.at**

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH · Walcherstraße 11A · 1020 Wien
T +43 1 501 75-0 F +43 1 501 75-900 E office@awsg.at · www.awsg.at

Im Auftrag bzw. in Kooperation von/mit: